

PROTOKOLL

zur Gemeinderatssitzung Nr. 13/23
Mittwoch, 24. August 2023, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Vorsitz:
Friedrich Wüthrich Gemeindepräsident

Protokoll:
Alexander Jeger Gemeindeschreiber

Anwesende:
Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat
Christoph Merckx (CM) Gemeinderat
Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat

Gäste:
Petra Christ (PC) Gemeindeschreiberin
Guido Hänggi Zuhörer (öffentlicher Teil)

Entschuldigt:
Dominic Schaller (DS) Gemeinderat

Öffentliche Traktanden

1.	118	Gemeinderat; Protokoll 12/23
2.	119	Bau; Digitalisierung Leitungskataster
3.	120	Weid und Allmend; Allmendreglement
4.	121	Weid und Allmend; Jauchegrube
5.	122	Gemeinderat; IKS
6.	123	Termine
7.	124	Verschiedenes

Nicht-öffentliche Traktanden

8.	125	Personalgeschäft
9.	126	Personalgeschäft

://: Die Traktandenliste wird bereinigt: Aufgrund nicht vorhersehbarer Abwesenheit von DS werden die beiden Traktanden 3 und 4 mit einer Gegenstimme zurückgestellt.

Traktandum 01

Geschäft Nr. 118

Gemeinderat

Protokoll der Gemeinderatssitzung 12/23 vom 10.08.2023

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 12/23 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Protokoll einstimmig.
2. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

- 01_Protokoll 12_2023.pdf

Traktandum 02

Geschäft Nr. 119

Bau und Wasser

Digitalisierung Leitungskataster

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

RW tritt in den Ausstand und verlässt den Raum

Ausgangslage

Im Jahr 2022 wurde ein Budget von 2 x 25'000 CHF betreffend der digitalen Erfassung der Wasser- und Abwasserleitungspläne und der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters von der Gemeindeversammlung beschlossen. Bisher wurde diese Arbeit noch nicht vergeben.

Die Firma Sutter kann diese Arbeiten vornehmen.

Da die bisherige Situation mit den Plänen eher unbefriedigend und teilweise desolat ist, ist die Bau- und Wasserkommission zur ordentlichen Arbeit auf diese Digitalisierung angewiesen.

Erwägungen

- a) Das Budget für die Investition wurde bereits an der Gemeindeversammlung 2018 gesprochen
- b) Der Ressortleiter erklärt, dass es um die Erfassung der Wasser- und Abwasserleitungen für das GIS gehe. Dies wurde bisher noch nicht umgesetzt. Der einzige Unterschied beträfe,

dass Abwasser mit 26'000 CHF und Wasser mit 25'000 CHF festgesetzt wurden. Dies habe jedoch keinen Einfluss auf die Offerte.

- c) Nachdem in vergangener Sitzung der Hausingenieursvertrag mit der Firma Sutter AG gutgeheissen wurde, ist die Vergabe der Honorarofferte an selbige Firma ein logischer Schritt.
- d) Die Baukommission ist auf die Bereitstellung der Daten angewiesen und benötigt zu ihrer ordentlichen Arbeit die Erfassung.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird einen Brief an Johannes Sutter verfassen, des Inhalts, dass der Hausingenieurs- sowie der Honorarvertrag vom Gemeinderat akzeptiert seien.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe der Aufträge mit einer Enthaltung.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 03

Geschäft Nr. 120

Allmend und Umwelt (Antragsteller: Weid- und Allmendkommission)

Allmendreglement

~~://: Das Eintreten wird still beschlossen.~~

Ausgangslage

~~Am 25. Oktober 2016 wurde in Breitenbach mit Vertretern des Amts für Gemeinden und Vertretern der Finanzverwaltungen verschiedener Gemeinden die Bewertung von Verwaltungs- und Finanzvermögen im Rahmen des Projekts HRM2 besprochen. Bezüglich der Gemeinde Meltingen enthält das Protokoll dieser Besprechung die Empfehlung, ein neues Allmend-Reglement zu erlassen und dieses rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen.~~

Erwägungen

- ~~a) In der Zwischenzeit wurde das Reglement durch Herr Peter Jeger erarbeitet und von der WAK behandelt.~~
- ~~b) Das Reglement wurde Herrn Urs Kilchenmann vom Amt für Landwirtschaft zur Überprüfung vorgelegt. Verschiedene Ergänzungen wurden auf Grund dieses Berichtes eingefügt.~~
- ~~c) Die WAK empfiehlt dem Gemeinderat dieses Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.~~
- ~~d) Die in der Gemeinderatsitzung 11/2021 vom 10. Juni 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Allmendreglement in die Vernehmlassung geschickt werde, damit die betroffenen Bauern ihre Meinung dazu kundtun können. Diese Vernehmlassung wurde bis dato nicht umgesetzt.~~

Beschluss

1. Mit vier gegen 2 Stimmen beschliesst der Gemeinderat auf Antrag des Präsidenten, dass das Allmendreglement in die Vernehmlassung geschickt wird.
2. Interessierte Parteien sollen damit die Möglichkeit erhalten, ihre Stellungnahmen einzureichen.
3. Die Vernehmlassung ist durch den Präsidenten der Weid- und Allmendkommission bzw. die Kommission zu organisieren.
4. Protokollauszug geht an:
 - Weid- und Allmendkommission
 - Bohnefade

Antrag

~~Die Weid- und Allmendkommission beantragt, dass der Gemeinderat das Reglement verabschieden und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen möge.~~

Finanzielle Auswirkungen

~~Keine.~~

Beschluss

1. Der Gemeinderat...
2. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

Beilagen:

03_i_2022_05_05_Allmendreglement Vers_9 jra

03_ii_2022_05_05_Allmendreglement Vers_8 jra_Erg_ALW

03_iii_2023_07_26 Allmendreglement

03_iv_E-Mail_Amt_Landwirtschaft

Traktandum 04

Geschäft Nr. 121

Weid und Allmend Jauchgerube

~~://: Das Eintreten wird still beschlossen.~~

Ausgangslage

~~Die WAK hat die Sanierung der bestehenden Jauchegrube in Angriff nehmen. Weiteres im Anhang 04_i.~~

Erwägungen

Finanzielle Auswirkungen

ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

04_i_2023_07_24_SanierungJauchegrube.pdf

04_ii_Prüfbericht.pdf

Traktandum 05

Geschäft Nr. 122

Allgemeine Verwaltung

IKS

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Die Bestimmungen zur Führung eines Internen Kontrollsystems (IKS) sind im Gemeindegesetz seit dem 1. Januar 2016 unter § 135^{bis} GG verankert:

§ 135^{bis}*

3. Internes Kontrollsystem

1

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

2

Der Gemeinderat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

3

Er berücksichtigt dabei die Risikolage, das Kosten-/Nutzenverhältnis und die Gemeindegrösse.

- Die Einführungsphase des IKS wurde vom Kanton um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 erstreckt.
- Der Gemeinderat ist mit der Ausarbeitung eines zielführenden, zweckmässigen und standortgerechten IKS betraut.
- Dem Gemeinderat lag eine Offerte der Gemeinde Nunningen vor, die er in der Sitzung 5/23 verworfen hat. Die Lösung, die der Gemeinderat anstrebt, soll kompakt und möglichst einfach umsetzbar sein.
- Inzwischen wurden von FW die Vorbereitungsarbeiten weitgehend abgeschlossen und können dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden.

Erwägungen

- a) Es wurden folgende Themen als für Meltingen relevant ausgewählt:
 - i. Beiträge/Subventionen
 - ii. Inkassowesen
 - iii. Verlustscheinverwaltung
 - iv. Finanzplanung
- b) Der Finanzplan läuft vom Budget her, daher muss dieser im Budgetprozess berücksichtigt werden.
- c) Aus dem Gemeinderat werden die vier Themen als wesentlich erachtet.
- d) Es wird vorgeschlagen, Nicole Heller einzubeziehen und sie zu fragen, ob sie dem beipflichte.
- e) Ein Gemeinderat benennt als mögliche weitere Schwachstelle die Gebührenverrechnung bei Anschlussgebühren für Neubauten und Erweiterungsbauten. Dies sei ein finanziell potentiell starker Faktor, der viel Kosten verursachen könne (alle Umbauten, die einen Mehrwert erzeugen, der gebäudeversicherungsrelevant ist, löse eine Nachzahlung aus. Es wird bemerkt,

dass die Baukommission dies überwachen müsse, worauf betont wird, dass die Baukommission und der Ressortleiter Bau über die entsprechenden Schätzungen informiert werden möge, d.h. dass hier ein zusätzlicher Informationsfluss etabliert werde.

- f) Es wird empfohlen, Baubewilligungsgebühren und Nachzahlungen bezüglich Gebäudemehrwert ebenfalls aufzunehmen.
- g) Das IKS wird jährlich aktualisiert – nicht mehr nötige Posten werden eliminiert.
- h) Ein Gemeinderat betont, dass es an sich eine gute Idee gewesen wäre, wenn jeder Ressortleiter einen Punkt zugewiesen bekommen hätte. Da aber ohnehin viele der Punkte mit den Finanzen assoziiert sind, bleibe es so.
- i) Bezüglich Verlustscheinen habe man besprochen, dass vorgängig ein Inkassounternehmen einbezogen werden könnte. Dies wurde bis dato noch nicht beschlossen. Diese Lösung würde den Punkt erledigen. CM wird die entsprechende Inkassolösung weiterverfolgen.
- j) Das Verwaltungsreglement ist vom Kanton vorgeschrieben, man kann dieses praktisch 1:1 übernehmen.
- k) Der Passus bezüglich des IKS muss bei einer allfälligen Revision der Gemeindeordnung eingefügt werden.
- l) Ein Gemeinderat betont, dass die festgehaltenen Kriterien sämtlich die Verwaltung betreffen. Die Kriterien gäben auch der RPK Anhaltspunkte, welche Bereiche sie analysieren könne.
- m) Der Ressortleiter schlägt vor, das IKS als Bündel der Massnahmen gesamthaft zu genehmigen, inklusive Verwaltungsreglement.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung informiert die Finanzverwalterin Nicole Heller über den Stand des Kontrollblatts. Sie soll die enthaltenen Themen gemäss ihrer Priorität bewerten. Ein Beschluss kann noch nicht gefällt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat berät den Entwurf des IKS. Ein Beschluss wird erst gemacht, wenn die Abklärungen mit der Finanzverwaltung erfolgt sind. FW wird mit Nicole Heller behandeln das Thema.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

05_i_Verwaltungsreglement_IKS Meltingen

05_ii_Kontrollblatt Inkassowesen

05_iii_Risikoerkennung_und_-_bewertung_Stand_07.2023

- a) Am Dienstag, 29.08.2023, findet das Treffen mit dem Regierungsrat in Fehren statt. FW und AJ werden teilnehmen.
- b) Am Dienstag, 28.08.23, findet die Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Die vergangene Sitzung empfand CM als sehr informativ. Er erklärt, dass Unstimmigkeiten bezüglich der Berechnung der Turnhallennutzung bestanden.
- c) CM bemerkt, dass eine Einladung der Budget- und Schuldenberatung zu einem Filmabend 05.09.2023 in Aarau vorliege.

- a) Es wird erklärt, dass die Guggenmusik Bohneschränzer gemäss Schulleitung und Betriebskommission nicht mehr in der Werkstatt üben dürfe. Als Grund dafür wird erhöhter Reinigungsaufwand genannt. Als Alternative wird den Bohneschränzern das Üben im Korridor erlaubt. Es wird aus dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass die Verwaltung eine Anfrage zur Stellungnahme an die Betriebskommission sende. DS wird die Bohneschränzer informieren.
- b) CM: Da es dem Delegierten DS oftmals zeitlich nicht möglich ist, an den Sitzungen der Sozialregion teilzunehmen, wird ein neuer Kandidat gesucht. CM wird sich erkundigen, wer dafür in Frage käme (die Sozialregion entscheidet über Anträge von Sozialarbeitern und betrachtet die Sozialhilfebudgets, entscheidet über Integrationsprogramme).
- c) Eine Dankeskarte von Bernadette und Hans Spaar ist angekommen, worin sich die beiden Jubilaren für den Besuch des Gemeinderats bedanken.
- d) Ein Schreiben der Dextra Rechtsschutz AG bezüglich der Rechtsschutzversicherung der Gemeindeverwaltung ist eingetroffen. CM klärt die Situation ab. CH merkt an, dass eine D&O-Versicherung (Schutz ggü. Organhaft) ebenfalls eine Überlegung wert wäre. Diese Versicherung schützt vor Privathaftung im Falle von Fehlverhalten eines «Organs», d.h. z.B. eines Gemeinderats. FW findet, man soll zwei Offerten – für Rechtsschutz und für D&O – anfordern.
- e) CH macht den Hinweis, dass bezüglich der Altersreise zu bedenken sei, dass Reiden keinen Hafen habe (in der Einladung ist vermerkt, dass von Reiden aus auf das Schiff umgestiegen werde).
- f) CH erklärt, dass ein Missverständnis bezüglich der Altersreise deswegen entstanden sei, da in gemäss einem früheren Protokolleintrag bereits 65-Jährige zur Reise eingeladen wurden. In einem neueren Protokoll wurde jedoch festgehalten, dass die Altersgrenze bei 70 Jahren liegt.
- g) CM fragt in die Runde, wer die Plakate für das Dorfplatzfest aufstelle und wie dies bewerkstelligt werde. RW erklärt, dass die Abstimmungstafel – vorne und rückseitig – benutzt werden und auf dem Dorfplatz gestellt werden könnte. Ein weiteres Plakat sei auf der Meltingerbrücke zu deponieren.
- h) CM wird am Freitagnachmittag und am Sonntagmorgen beim Aufstellen/Abbauen mithelfen.

- i) Am Freitag wird RW mit seinem Sohn die noch fehlenden Materialien für das Fest bringen und um 18.00 Uhr aufstellen.
- j) Vom Männerchor sind am Freitag gemäss CH auch einige Männer anwesend. Die Hüttli des Männerchors werden ab 13.00 Uhr aufgestellt.
- k) Für den geplanten Blumenschmuck wird werden Gladiolen geordert, selbige werden in Blechkesseln platziert, die von der Stebler & Co in Nunningen zur Verfügung gestellt werden.
- l) Bezüglich der Reinigungsarbeiten am Sonntag ist man sich einig, dass eine Wischmaschine organisiert werden soll.
- m) RW erklärt, dass am Donnerstag vor dem Dorfplatzfest der Artikel des freien Journalisten Martin Schaub im Wochenblatt erscheinen werde.
- n) Die Gemeinderäte sind sich einig, dass Fabio Jeger, der die grafische Gestaltung des Logos und der Einladung umgesetzt hat, zum Apéro eingeladen werden möge.

Sitzungsende 21.30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Friedrich Wüthrich
Gemeindepräsident

Alexander Jeger
Gemeindeschreiber